

Allgemeine Geschäft- und Nutzungsbedingungen Stand 01.05.2023

Hintergrund und Einführung

Das Projekt “DORA - Dein Dorfrad in Bessenbach” ist ein kostenloses Angebot. Es verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Wir wollen Mobilität auf dem Land ohne Autozwang für alle ermöglichen und koordinieren deshalb die kostenlose Ausleihe eines Lastenrads in Bessenbach. Wir bitten Dich, sorgsam mit dem Lastenrad umzugehen, damit es so lange wie möglich und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen kann. Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) sollen dieses Anliegen unterstützen.

Sollte es etwas geben, von dem Du glaubst, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, Probleme mit diesen Bedingungen, tolle Erfahrungen, neue Ideen für eine klimagerechte Mobilität o.ä.), dann schreib uns eine Mail (info@lastenrad-bessenbach.de). Wir möchten dieses Projekt für alle so angenehm wie möglich umsetzen.

§ 1 Allgemeines

1. Das Projekt „DORA - Dein Dorfrad für Bessenbach“ wird betrieben durch Privatpersonen in einer Initiativgruppe. Im Rahmen des Projekts verleiht die Gruppe (im Folgenden auch „Anbieterin“ genannt) an registrierte natürliche Personen (im Folgenden „Nutzerin“ genannt) bei bestehender Verfügbarkeit kostenlos ein Lastenrad (im Folgenden auch „Fahrrad“ genannt) zu den nachstehenden Bedingungen. Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich und bedürfen einer formlosen schriftlichen Vereinbarung.
2. Mit der Inanspruchnahme des Leihangebots eines auf der Webseite des Projekts “DORA - Dein Dorfrad für Bessenbach” www.lastenrad-bessenbach.de genannten Fahrrades erklärt die Nutzerin sich für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Veränderungen dieser AGNB bedürfen keiner Mitteilung an die Nutzerin. Für jede Ausleihe gilt die zu Beginn des Buchungszeitraums laut Webseite aktuelle Fassung.
3. Das Ausleihangebot steht ausschließlich volljährigen Personen zur Verfügung.

§ 2 Registrierung

1. Jede Nutzerin muss sich vor der ersten Ausleihe einmalig bei der Anbieterin unter Angabe persönlicher Daten registrieren. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind durch die Nutzerin wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Die Registrierung als Nutzerin und die Ausleihe des Fahrrads und des Zubehörs sind kostenfrei.
3. Die Nutzerin ist verpflichtet, eintretende Änderungen der persönlichen Daten der Anbieterin mitzuteilen.

§ 3 Haftung

1. Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen der Anbieterin beruhen.
2. Die Anbieterin haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Fahrrad trotz Buchung nicht, nur verspätet und/oder an einem anderen Ort zur Verfügung steht, sowie für Schäden am Transportgut.
3. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, die während der Ausleihe entstehen. Dies gilt auch für Schäden durch Dritte oder durch Vandalismus. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.
4. Wir weisen darauf hin, dass für das Fahrrad keine Kasko- oder sonstige Versicherung besteht. Wir empfehlen dringend, zu prüfen, ob die eigene Haftpflichtversicherung auch Schäden an Leihgegenständen abdeckt. (Bei aktuellen Verträgen ist dies ohne Aufpreis üblich.)

§ 4 Buchung und Ausleihe

1. Jede Ausleihe erfordert eine durch die Anbieterin bestätigte Buchung. Dazu fragt die Nutzerin das gewünschte Rad und den gewünschten Zeitraum („Buchungszeitraum“) auf der Webseite www.lastenrad-bessenbach.de an. Die Buchung und Reservierung erfolgt

- durch Bestätigung der Anfrage durch die Anbieterin. Die Anbieterin behält sich vor, Buchungsanfragen abzulehnen.
2. Die reguläre maximale Buchungsdauer pro Ausleihe sind 7 Tage. Ausnahmen sind nach Vereinbarung möglich. Buchungen können jederzeit storniert werden. Dies sollte im Interesse aller Nutzerinnen möglichst frühzeitig geschehen. Änderungen der Buchung sind nicht möglich. Im Falle einer gewünschten Änderung muss die Buchung storniert werden und im Anschluss eine neue Buchungsanfrage gestellt werden.
 3. Eine Buchung erlischt, wenn die Nutzerin nicht innerhalb von 6 Stunden nach Beginn des Buchungszeitraums zur Abholung an der Verleihstation erscheint.
 4. Die Nutzung eines Fahrrads ohne bestätigte Buchung oder ohne persönliche Übergabe ist als Diebstahl, möglicherweise in einem besonders schweren Fall, als unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs oder als Unterschlagung strafbar. Die Anbieterin behält sich vor, Strafanzeige zu stellen.
 5. Die Ausleihe beginnt mit Übergabe des Fahrrads an der Verleihstation und Unterzeichnen des Ausleihformulars und endet mit der Rückgabe des Fahrrads an der Verleihstation.
 6. Die Nutzerin kann das Fahrrad frühestens zum Buchungsbeginn an der gebuchten Verleihstation abholen. Dabei hat sie die für die Verleihstation angegebenen oder speziell vereinbarten Übergabezeiten zu berücksichtigen.
 7. Die Übergabe erfolgt persönlich durch Mitarbeitende der Verleihstation.
 8. Die Nutzerin zeigt bei der Ausleihe einen amtlichen Lichtbildausweis vor.
 9. Das Fahrrad wird auf Basis der Checkliste gemeinsam von Mitarbeitenden der Verleihstation und der Nutzerin geprüft, ggf. vorhandene Mängel werden schriftlich festgehalten und durch Unterschrift bestätigt.
 10. Mit der Ausgabe geht die Verantwortung für das Fahrrad an die Nutzerin über, die „Entleihdauer“ beginnt. Die Nutzerin ist für die Dauer des Verleihs des Fahrrades für dieses verantwortlich. Mit der Übergabe kommt ein befristeter Leihvertrag zustande, mit dem Fahrrad, Anbauteilen, Zubehör und evtl. Zusatzausstattung als Leihgegenstand. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte am Leihgegenstand.

11. Die Ausleihe endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads. Eine ordnungsgemäße Rückgabe ist erfolgt, wenn
- die Nutzerin das Fahrrad persönlich an eine*n Mitarbeiter*in der Verleihstation übergeben hat
 - die Rückgabe spätestens zum Buchungsende erfolgt ist, unter Berücksichtigung der für die Station angegebenen oder speziell vereinbarten Rückgabezeiten;
 - das Fahrrad in sauberem, betriebsbereitem Zustand und mit allen entliehenen Zubehöerteilen zurückgegeben wurde.

§ 5 Regeln für die Nutzung

1. Grundsätzlich hat die Nutzerin das Rad so zu nutzen, dass das Ausleihangebot möglichst dauerhaft und ohne Einschränkungen weiter bestehen kann. Die Anbieterin ist bestrebt, keiner Nutzerin übermäßigen Härten zuzumuten, sofern während oder in Folge der Ausleihe Schäden oder Beeinträchtigungen entstehen. Beide Seiten erklären sich für diesen Fall ausdrücklich bereit, gemeinsam für die Wiederherstellung des Ausleihbetriebs zu sorgen.
2. Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.
3. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
4. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
5. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
6. Die Nutzerin hat für den Erhalt des Rades Sorge zu tragen. Sie verhütet mögliche Diebstähle oder Beschädigungen, insbesondere indem sie das Fahrrad mit dem ausgehängten Schloss an einen festen Gegenstand anschließt (Laternen, Fahrradständer, etc.) oder einschließt. Sie vermeidet dabei Orte, an denen Beschädigung oder Diebstahl zu befürchten ist. Sollte das Rad dennoch gestohlen werden, unternimmt die

Nutzerin alles in ihrer Macht stehende, um zur Wiedererlangung beizutragen. Vor allem informiert sie die Anbieterin und die Polizei.

7. Verunreinigungen sind vor der Rückgabe durch die Nutzerin zu beseitigen.
8. Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet, eine kostenfreie Weiterverleihung an Volljährige hingegen schon.
9. Spenden zur Fortführung und Erweiterung des Leihangebots sind ausdrücklich erwünscht. Diese können an der Verleihstation in die Spendenbox gezahlt werden.

§ 6 Verhalten bei Unfällen

1. Bei Unfällen, an denen außer der Nutzerin auch Eigentum Dritter oder Dritte beteiligt sind, ist die Nutzerin verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch die Anbieterin zu verständigen. Die Nutzerin ist verpflichtet, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen.
2. Die Nutzerin darf bei einem Unfall keine Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine Erklärung mit vergleichbarer rechtlicher Wirkung abgeben.
3. Widrigenfalls haftet die Nutzerin für den auf Seiten der Anbieterin entstehenden Schaden.

§ 7 Kündigung

1. Die Nutzerin kann zur Kündigung die Registrierung jederzeit zurückziehen. Die Kündigung wird wirksam durch Bestätigung der Anbieterin; etwaige offene Buchungen werden dabei storniert.
2. Die Anbieterin ist berechtigt, registrierte Nutzerinnen ohne Angabe von Gründen fristlos zu kündigen. Sie hat insbesondere das Recht auf fristlose Kündigung bei Verstoß der Nutzerin gegen die AGNB. Ein Rechtsanspruch zur Aufrechterhaltung der Registrierung besteht nicht. Etwaige Buchungen verfallen mit der Kündigung durch die Anbieterin.

§ 8 Datenschutz

1. Die Nutzerin erklärt sich damit einverstanden, dass die folgenden persönlichen Daten zur Durchführung des Teilnahmevertrags elektronisch gespeichert und verarbeitet werden:
Name, Adresse, Eintrittsdatum, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Buchungs- und Reservierungsverlauf.
2. Die Anbieterin ist berechtigt, die persönlichen Daten der Nutzerin zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
3. Die Anbieterin ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen der Nutzerin weiterzugeben, insbesondere die Anschrift, wenn die Behörde die Einleitung eines Verfahrens wegen Ordnungswidrigkeit oder Straftat nachweist.
4. Ansonsten ist die Anbieterin nicht befugt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen. Eine Weitergabe in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Ist die Nutzerin ein Kaufmann, der nicht zu den Minderkaufleuten gehört, und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Anbieterin diese Nutzerin an dem zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Anbieterin kann von diesen Nutzerinnen nur an dem zuständigen Gericht in Aschaffenburg verklagt werden.

§ 10 Sonstiges/Gültigkeit/Salvatorische Klausel

1. Die Anbieterin kann ohne Angabe von Gründen die Ausleihe der Fahrräder einstellen oder auch einzelnen Personen untersagen.
2. Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Eine ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame, die wirtschaftlich der Ungültigen möglichst nahe kommt, zu ersetzen.